

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 12.11.2014, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 .** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 .** Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014
Vorlage: 172/2014
- 3 .** Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 173/2014
- 4 .** Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 131/2014
- 5 .** Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Vorlage: 132/2014
- 6 .** Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 133/2014
- 7 .** Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für das Friedhofswesen
Vorlage: 174/2014
- 8 .** Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2015 bis 2016
Vorlage: 161/2014
- 9 .** Beratung und Beschlussvorschlag einer Neufassung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz vom 04.10.1995
Vorlage: 179/2014
- 10 .** Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11 .** Grundstücksangelegenheiten
 - 11.1 .** Verkauf von städtischer Waldfläche im Nachbarbereich des BP 109
Vorlage: 178/2014
 - 11.2 .** Verkauf von städtischen Baugrundstücken im Bereich des Neubaugebietes
Gillrath, Blasiusstraße
Vorlage: 180/2014
- 12 .** Aufstellung über außergerichtliche Vergleiche nach § 11 Abs. 4 Buchstabe i) i.
V. mit § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: 181/2014
- 13 .** Dringlichkeitsbeschluss über die Vergabe von Bauleistungen über die Erneuerung von Bettungsmaterial in verschiedenen Gehweganlagen in den Stadtteilen Prummern und Süggerath
Vorlage: 191/2014
- 14 .** Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Hans-Jürgen Benden
4. Frau Maja Bintakys-Heinrichs Vertretung für Herrn Harald Volles
5. Frau Jennifer Diederichs Vertretung für Herrn Willi Münchs
6. Herr Helmut Gerads
7. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
8. Frau Gabriele Kals-Deußen
9. Herr Michael Kappes
10. Herr Thomas Klein Vertretung für Herrn Marko Banzet
11. Herr Heinz Kohlen
12. Herr Christian Kravanja
13. Herr Leonhard Kuhn
14. Herr Stefan Mesaros
15. Herr Manfred Mingers
16. Herr Uwe Neudeck
17. Herr Hans-Josef Paulus
18. Herr Max Weiler
19. Herr Wilhelm Josef Wolff

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

20. Herr Nils Kasper

von der Verwaltung

21. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen

22. Herr Daniel Goertz

23. Herr Peter Klee

Protokollführerin

24. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

25. Herr Marko Banzet

26. Herr Dr. Stefan Evertz

27. Herr Willi Münchs

28. Herr Harald Volles

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Fiedler eröffnete die Sitzung um 18 Uhr. Er begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung, Zuschauer sowie die Presse. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht erfolgt. Zur Niederschrift der letzten Sitzung habe es keine Anmerkungen gegeben. Der Stadtverordnete Dr. Evertz fehle entschuldigt. Der ebenfalls abwesende Herr Stadtverordnete Banzet werde durch Herrn Stadtverordneten Klein vertreten und die Vertretung für den fehlenden Herrn Stadtverordneten Münchs übernehme Frau Stadtverordnete Diederichs. Als Vertreterin für Herrn Stadtverordneten Volles fungiere Frau Stadtverordnete Bintakys-Heinrichs.

Bürgermeister Fiedler beantragte, die Tagesordnung um einen Punkt 13 im nichtöffentlichen Teil zu erweitern. Es handele sich um einen Dringlichkeitsbeschluss zu einer Thematik, die bereits am 11.11.2014 im Umwelt- und Bauausschuss diskutiert worden sei. Der Beschluss solle nun vom zuständigen Haupt- und Finanzausschuss gefasst werden und dem Rat am 10.12.2014 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 13 „Dringlichkeitsbeschluss über die Vergabe von Bauleistungen über die Erneuerung von Bettungsmaterial in verschiedenen Gehweganlagen in den Stadtteilen Prummern und Süggerath“ im nichtöffentlichen Teil ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Fiedler teilte folgendes mit:

„Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich heute den Generalplanervertrag zum Bau des neuen Hallenbades mit der Fa. Blass Architekten unterzeichnet habe. Die Vorstellung der Entwurfsplanung soll planmäßig in der Ratssitzung am 25. März erfolgen. Das Bad soll am 30.03.2017 in Betrieb genommen werden.

In einem Auswahlverfahren wurden vor wenigen Tagen zwei Auszubildende für den Ausbildungsgang Verwaltungsfachangestellte gefunden, die im nächsten Jahr ihre Ausbildung beginnen. Die Verwaltung setzt damit vorausschauend ihren Weg des bedarfsgerechten Ausgleichs der natürlichen Fluktuation fort.“

TOP 2 Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014 Vorlage: 172/2014

Bürgermeister Fiedler hielt unter diesem Tagesordnungspunkt eine Rede zum Nachtragshaushalt 2014 und zum Haushalt 2015. Die Rede ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014 zur Kenntnis.

TOP 3 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 173/2014

Der Ausschuss nahm den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

TOP 4 Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung Vorlage: 131/2014

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen erklärte, dass eine Senkung der Gebühren gefordert worden sei. Trotzdem werde die SPD dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Stadtverordneter Benden führte aus, dass die Erhöhung zwar unerfreulich sei, jedoch keine andere Möglichkeit bestehe, da die Abwasserbeseitigung rentierlich sein müsse und weder Gewinne noch Verluste für die Verwaltung durch die Gebührenberechnung entstehen dürften. Er gehe von einer Senkung der Kosten im nächsten Jahr aus und erkundigte sich, ob die in der Berechnung aufgeführte Verzinsung von sechs Prozent realistisch sei.

Herr Goertz legte dar, dass von einer Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen werde. Über diesen Zeitraum stelle ein Zinssatz von sechs Prozent nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund des Landes Nordrhein-Westfalen zwar einen maximal möglichen, aber zulässigen Wert dar.

Beschlussvorschlag:

Die Regenwassergebühr wird mit 0,71 €/m², die Schmutzwassergebühr mit 3,20 €/m³ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung Vorlage: 132/2014

Herr Stadtverordneter Kuhn berichtete, dass er die Kämmerei kontaktiert und darauf hingewiesen habe, dass eine Erhöhung der Gewichtsgebühren ein falsches Signal darstelle. Seiner Auffassung nach sei es besser, die Grundgebühr zu senken und die gewichtsbezogenen Gebühren in unveränderter Höhe beizubehalten.

Herr Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass es bei jeder Vorgehensweise Vor- und Nachteile gebe. Eine reduzierte Grundgebühr und höhere variable Kosten pro Kilogramm könnten einen Anreiz zur Müllvermeidung schaffen. Die Summe der Einnahmen bleibe bei der vorgeschlagenen Veränderung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Lediglich der Anteil von variablen und fixen Kosten werde sich verändern. Die Fraktion der Freien Bürgerliste werde dem entsprechend der geltenden Rechtslage ausgearbeiteten Vorschlag der Verwaltung zustimmen. Es stelle sich jedoch die Frage, wie mit Haushalten verfahren werde, die keinen Restmüll produzie-

ren. Außerdem könne bei einem steigenden Preis pro Kilogramm ein Anreiz geschaffen werden, Müll wild zu entsorgen. Der Anschluss- und Benutzungszwang müsse durchgesetzt werden.

Herr Stadtverordneter Benden erkundigte sich, ob die Rechtsprechung für die Stadtverwaltung bindend sei oder ob es möglich sei, das bisherige System beizubehalten. Er stimme den Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Kuhn zu. Außerdem betonte er, dass kinderreiche Familien durch höhere Gebühren pro Kilogramm zusätzlich belastet würden und erkundigte sich, ob die Stadt Geilenkirchen hier einen Spielraum zur Entlastung dieser Familien habe.

Herr Goertz legte dar, dass die Rechtsprechung nicht höchstrichterlich und daher nicht direkt bindend für die Verwaltung sei. Wenn jedoch die bisherige Regelung beibehalten und gegen einen auf dieser Grundlage erlassenen Abgabenbescheid geklagt werde, werde die Gebührenbedarfsberechnung vor Gericht auf den Prüfstand gestellt. Dass eine höhere Gewichtsgebühr zu einer verstärkten wilden Entsorgung des Mülls führen könne, sei eine sachfremde Erwägung, die genau wie soziale Faktoren nicht bei der Kalkulation der Gebühren berücksichtigt werden dürfe. Zur Vermeidung wilden Mülls sei ferner ein Volumenmaßstab wirksamer als die Einführung einer Gewichtsgebühr. Jedoch könne eine Umstellung auf einen Volumenmaßstab nicht kurzfristig erfolgen, da die Stadt Geilenkirchen vertraglich gebunden sei.

Herr Stadtverordneter Benden erkundigte sich, ob auch eine Aufrechterhaltung des bisherigen Systems beschlossen werden könne und sprach sich dafür aus, auch soziale Faktoren zu beachten. Außerdem fragte er, warum Angehörige der NATO als nicht meldepflichtige Einwohner bei den verschiedenen Gebührenbedarfsberechnungen in unterschiedlicher Weise berücksichtigt würden.

Herr Goertz führte aus, dass die Stadt Geilenkirchen verschiedene Verträge zu Abfallleistungen abgeschlossen habe. Je nach Ausgestaltung des Vertrags müssten Angehörige der NATO als nicht meldepflichtige Einwohner bei der Gebührenbedarfsberechnung einkalkuliert werden oder nicht.

Herr Stadtverordneter Wolff sprach sich ebenfalls dafür aus, den sozialen Aspekt zu beachten und befürwortete eine im Vergleich zum Vorjahr konstant bleibende Grundgebühr in Verbindung mit einer Senkung des Preises pro Kilogramm. Er erkundigte sich, wie viele Leute keinen Abfall verursachen würden.

Herr Goertz erläuterte, dass eine solche Auswertung in der Vergangenheit vorgenommen worden sei. Die Verwertung der Daten sei jedoch aus datenschutzrechtlicher Sicht problematisch, da die Personen nach der Erfassung der Daten nicht angeschrieben und gefragt werden dürften, warum kein Müll verursacht werde.

Bürgermeister Fiedler machte darauf aufmerksam, dass die Personen, die wenig Müll über die graue Tonne entsorgen nicht automatisch wild Müll entsorgen. Bei größeren Mengen anfallenden Hausmülls könne dieser beispielsweise auch per Container entsorgt werden. Zudem falle verglichen mit der Menge die durch Gelbe Säcke entsorgt werde meist weniger Müll zu Entsorgung in der grauen Tonne an.

Herr Stadtverordneter Kravanja sprach sich für die Einführung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Regelung aus, unter anderem um Klagen gegen Abgabenbescheide zu vermeiden. Wer viel Müll produziere solle seiner Ansicht nach auch mehr bezahlen. Ein höherer Kilopreis verbunden mit einer geringeren Grundgebühr stelle eine gerechte Berechnungsgrundlage dar und bedeute nicht automatisch, dass Müll vermehrt wild entsorgt werde. Bei jeder Berechnungsvariante gebe es Gewinner und Verlierer. Die Fraktion der Freien Bürgerliste spreche sich für einen höheren Preis pro Kilogramm aus und werde daher dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Goertz stimmte den Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Kravanja zu. Eine wilde Entsorgung des Mülls könne nicht automatisch durch einen höheren oder niedrigeren Preis pro Kilogramm beeinflusst werden. Die Fixkosten seien in der vorgelegten Berechnung auf die Grundgebühr umgelegt und die variablen Kosten bei der Berechnung der Gebühr pro Kilogramm herangezogen worden. Wenn die Grundgebühr im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben solle, bedeute dies einen Preis pro Kilogramm von sieben Cent. Dieser Preis sei nach Ansicht der Verwaltung nicht geeignet, um Anreize zur Müllvermeidung zu schaffen.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen erklärte, dass die Fraktion der SPD dem Vorschlag der Verwaltung nach den Ausführungen des Herrn Goertz zustimmen werde.

Herr Stadtverordneter Benden stimmte den Aussagen der Herren Kravanja und Goertz zu. Ob jemand Müll wild entsorge, sei auch abhängig vom Charakter der Person und werde nicht direkt von den Kosten pro Kilogramm beeinflusst. Die Berechnung der Gebühren entsprechend des Vorschlags der Verwaltung benachteilige allerdings junge Familien mit kleinen Kindern und auch ältere Menschen. Die schwächeren in der Gesellschaft würden somit am stärksten getroffen.

Herr Stadtverordneter Kuhn regte an, den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen anzuschreiben und nachzufragen, ob der Vorschlag der CDU zur Gebührensatzung eine rechtlich legitime Vorgehensweise darstelle.

Herr Stadtverordneter Kasper merkte an, dass es in anderen Kommunen Sonderregelungen zur Entlastung junger Familien mit kleinen Kindern sowie älterer Menschen gebe. Die Umsetzung dieser Regelungen sei jedoch in der Praxis schwierig.

Herr Hoffmann sprach sich ebenfalls für die Berücksichtigung sozialer Aspekte aus. Er machte darauf aufmerksam, dass – bei einer Senkung der Grundgebühr und Anhebung des Preises pro Kilogramm entsprechend des Vorschlags der Verwaltung – eine Mehrbelastung erst bei einer Verursachung von 600 kg zusätzlichen Mülls entstehen werde.

Herr Goertz erklärte, dass ein vierköpfiger Haushalt mit zwei Kindern durch die vorgeschlagene Regelung nicht mit Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr rechnen müsse.

Herr Stadtverordneter Benden stimmte dem Vorschlag des Herrn Stadtverordneten Kuhn zur Kontaktierung des Städte- und Gemeindebundes zu.

Bürgermeister Fiedler fasste zusammen, dass die Meinungen der Ausschussmitglieder sehr divergent seien. Er schlug vor, die Diskussion in der Sitzung des Rates am 10.12.2014 weiter zu führen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Angelegenheit im Rat weiter zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 133/2014**

Herr Stadtverordneter Wolff erkundigte sich, ob es bei Straßenreinigung und Winterdienst Rücklagen gebe und verwies auf den milden Winter des vergangenen Jahres.

Herr Goertz erklärte, dass bei der Berechnung der Gebühr für das Jahr 2014 alle Defizite aus den Vorjahren eingerechnet worden seien. Daher sei die Gebühr im Jahr 2014 höher ausgefallen. Nun sei mit einer Senkung der Gebühr zu rechnen. Eine Rücklage aus dem Jahr 2013 bestehe in Höhe von 4.233 Euro. Da die Gebühr zum Jahr 2015 bereits gesenkt werde und weil die Rücklage nicht allzu hoch sei, sei die Rücklage bei der Gebührenberechnung für das Jahr 2015 nicht berücksichtigt worden. Andere gebildete Sonderposten seien im vergangenen Jahr ausgeglichen worden.

Herr Stadtverordneter Kohlen fragte, warum nur etwa 4.000 Euro Überschuss zu verzeichnen seien, obwohl es im vergangenen milden Winter wenig Bedarf für Winterdienst gegeben habe.

Herr Goertz führte aus, dass er die Antwort nachreichen werde. Das Ergebnis aus dem Gebührenhaushalt 2013 sei durch die Kämmerei und das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühren werden mit 1,21 €/lfd. M, die Winterdienstgebühren mit 0,60 €/lfd. M festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für das Friedhofswesen

Vorlage: 174/2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Gebührensatzung entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2015 bis 2016

Vorlage: 161/2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Geilenkirchen vor, die Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2015 bis 2016 in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Beratung und Beschlussvorschlag einer Neufassung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz vom 04.10.1995
Vorlage: 179/2014**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Fiedler beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt und bedankte sich bei den Zuschauern und der Presse für das Interesse.

Sitzung endet um: 19.11 Uhr

Vorsitzender

Bürgermeister
Thomas Fiedler

Schriftführerin

Sandra Schuhmachers